

ERHÖHUNG DER IST-LÖHNE AUF BASIS DER WÖCHENTLICHEN NORMALARBEITSZEIT

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 6.3.2006
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1.3.2006

IST-LOHNERHÖHUNG FÜR KARTONAGEN-, ETUI- SOWIE HARTPAPIERWARENARBEITER

Erhöhungsbetrag des IST-Lohnes
pro Woche in EURO

LOHNGRUPPE 1

a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	9,98
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	11,41
c)	11,98

LOHNGRUPPE 2

a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	8,87
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	10,07

LOHNGRUPPE 3

Qualifizierte Arbeiter	7,94
Kraftfahrer	8,40

LOHNGRUPPE 4

a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	7,43
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	7,54
c) Transport- und Lagerarbeiter	7,54

LOHNGRUPPE 5

a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	7,43
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	7,43

LOHNGRUPPE 6

7,43

Die in den Lohngruppen genannten Beträge für die Erhöhung der IST-Löhne gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Auf eine Arbeitsstunde entfällt somit der aliquote Teil.

Wien, 10. Februar 2006